

Begründung:

Nach dem NKAG sind Benutzungsgebühren regelmäßig kostendeckend zu kalkulieren. Aus diesem Grund wurde für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser eine neue Urkalkulation erstellt.

Aufgrund der Umstellung von Misch- auf Trennsystem sowie der tatsächlichen technischen Entwicklung im Entwässerungsbereich kam es zu Kostenverschiebungen vom Niederschlagswasserbereich zum Schmutzwasserbereich.

Ziel der Kalkulation und damit der neu festzusetzenden Gebühren ist

- eine nachhaltige und kostendeckende Gestaltung der Abwassergebühren,
- eine möglichst moderate Belastung der Bürger,
- langfristige Sicherung der Wirtschaftlichkeit des BEE,
- Vermeidung zusätzlicher Belastung des allgemeinen Haushalts der Stadt.

Die Übernahme der Darlehensverträge erfolgt, um die Eigenkapitalverzinsung auf 5,5 % festlegen zu können. Die Verzinsung von 5,5 % wird sowohl aufgrund der Rechtsprechung als auch entsprechend der o.g. Ziele als angemessen angesehen.

Daneben wurde Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben ausgeschrieben und neu vergeben (siehe hierzu auch die Vorlage 15/0585). Da die Kosten für die Entsorgung des Klärschlammes erheblich gestiegen sind, muss diese Gebühr ebenfalls angepasst werden. Betroffen von dieser Neuregelung sind vorwiegend einzelne außenliegende Gehöfte und Wochenendhäuser mit einem Gesamtjahresvolumen von ca. 1.800 m³.

Bisher beträgt die Gebühr 30,68 €/m³ und soll auf 46,00 €/m³ geändert werden.

Anlagen:

- 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Emden (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)
- Übersicht Abwassergebührenkalkulation